

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1910)
Heft: 96

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT * REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELL-
SCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER,
BILDHAUER UND ARCHITEKTEN



ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ
DES PEINTRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION UND ADMINISTRATION: C. A. LOOSLI, BÜMPLIZ BEI BERN

1. März 1910.

N. 96.

1^{er} mars 1910.

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Fr.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an 5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralsekretariates. — Mitteilungen der Sektionen: Genf, Luzern, Paris und Zürich. — Kunst und Brot. — Neuer Aufruf zur Gründung eines schweizerischen Bundes für Naturschutz behufs Schaffung eines schweizerischen Nationalparks. — Persönliche Mitteilungen. — Mitgliederverzeichnis. — Die Sezession. — Bibliographie. — Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. — La Sécession. — Communications du Secrétariat central. — Communications des sections de Genève, Lucerne, Paris et Zurich. — L'Art et le pain. — Ligue suisse pour la protection de la nature. — Communications personnelles. — Bibliographie. — Annonces.

MITTEILUNGEN

DES ZENTRALEKRETERIATES

Der Zentralvorstand wurde auf Samstag, den 19. Febr. l. J. vom Unterzeichneten ordnungsgemäss einberufen, erwies sich jedoch als nicht beschlussfähig, da von seinen sämtlichen Mitgliedern niemand erscheinen konnte. Die Herren Cardinaux und Tièche liessen sich wegen Krankheit, die Herren Boss und Hodler wegen Kantonsabwesenheit und Herr Linck wegen Todesfall in der Familie entschuldigen.

Unter Genehmigungsvorbehalt durch den in nächster Zeit zu besammelnden Zentralvorstand teilt das Sekretariat folgendes mit:

1. Der Antrag der Sektion Genf betreffend die Organisation der Jury für die nationale Kunstausstellung wird den Sektionen zur Diskussion unterbreitet und sie werden gebeten, ihre Stellung zu dem Antrage bis spätestens am 20. März dem Unterzeichneten mitzuteilen. (Siehe Mitteilungen der Sektion Genf.)

2. Die Mitteilungen der Sektion Luzern werden den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. (Siehe Mitteilungen der Sektionen.)

3. Die Verwahrung der Sektion Paris wird den Mitglie-

dern zur Kenntnis gebracht. Der Ausstellungs-kommissär erlaubt sich jedoch darauf hinzuweisen, dass zur Anmeldung den Herren Mitgliedern volle 23 Tage vom Datum des Erscheinens des Reglementes an gerechnet zur Verfügung standen, innerhalb welcher Frist sich auch die Mitglieder der entfernten Sektionen eintragen lassen konnten, was in besondern Fällen auch geschah. In Anbetracht der verhältnismässig langen Transportdauer war es nicht wohl möglich, noch eine weitere Einlieferungsfrist zu setzen und der Umstand, dass die Mitglieder, welche wirklich die letzte Nummer der «Schweizerkunst» und das darin enthaltene Ausstellungsreglement gelesen haben, sich auch prompt anmeldeten, lässt den Schluss zu, dass was den einen nicht unmöglich war, auch den andern möglich sein konnte. (Siehe Mitteilungen der Sektionen, Paris.)

4. Die Anträge der Sektion Zürich werden zuhanden des Zentralvorstandes entgegengenommen und sollen anlässlich seiner nächsten Zusammenkunft diskutiert werden.

Auf deren Anfrage, was mit den Anträgen der Sektionen Neuenburg und Zürich geschehen sei, hat der Unterzeichnete mitzuteilen, dass sich eine zur Beratung der Angelegenheit eingesetzte Sonderkommission in den nächsten Tagen versammeln und zuhanden der Sektionen eine Vorlage ausarbeiten wird. Der Grund, warum dies bis heute nicht geschah, liegt in dem Umstande, dass der Unterzeichnete vorderhand mit dringenderen Ange-